

Soziotherapie

im Zentrum für Teilhabe und Integration (ZTI)

Friedrichstraße 20a

54516 Wittlich



Silvia Vollmer

Fachleitung

Tel.: 06571 / 95643 - 21

Fax: 06571 / 95643 - 13

Mobil: 0151 / 581 883 92

E-Mail: SVollmer@DRK-Sozialwerk.de

Stand: Juni 2016

DRK-Sozialwerk
Bernkastel-Wittlich
gGmbH



Soziotherapie

Individuelle Assistenzen bei
der Inanspruchnahme ärztlich
verordneter Leistungen

Wegbeschreibung:



Von der Autobahn A1, Abfahrt Wittlich, kommend folgen Sie der Kurfürstenstraße. Fahren Sie am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) sowie an der Schlossgalerie vorbei. Am Kreisverkehr nehmen Sie die erste Abfahrt in die Friedrichstraße. Das Zentrum für Teilhabe und Integration (ZTI) befindet sich nach circa 300 m auf der rechten Straßenseite, gleich neben der Agentur für Arbeit.

Impressum:

**DRK-Sozialwerk
Bernkastel-Wittlich gGmbH**

Am Kurpark 18
54470 Bernkastel-Kues

Tel.: 06531 505 - 0

Fax: 06531 505 - 50

Internet: www.drk-sozialwerk.de

Amtsgericht Wittlich, HR B 21245

USt-IdNr: DE149942925

Geschäftsführer: Christian Johann

Vors. d. Aufsichtsrates: Walter Densborn



Das Angebot

Soziotherapie ist eine individuelle Assistenzleistung des Zentrums für Teilhabe und Integration (ZTI) in Wittlich.

Sie richtet sich an psychisch erkrankte Personen, die aufgrund eines schweren Krankheitsverlaufs, nicht in der Lage sind, ärztlich verordnete Leistungen selbständig in Anspruch zu nehmen.



Die Ziele

Ziele der Soziotherapie sind:

- die regelmäßige Inanspruchnahme einer fachärztlichen Versorgung
- die Vermeidung einer Krankenhausbehandlung bzw. die Verkürzung einer solchen stationären Behandlung
- die Erleichterung des Überganges von einer stationären hin zu einer ambulanten Betreuung
- Motivationsarbeit und strukturierte Trainingsmaßnahmen, um psychosoziale Defizite abzubauen, die erforderlichen Leistungen zu akzeptieren sowie diese selbständig in Anspruch zu nehmen.

Der Ablauf

Zunächst wird der individuelle Hilfebedarf in einem Abstimmungsgespräch mit dem Patienten, dem verordnenden Arzt und der Fachkraft für Soziotherapie, durch die Erstellung eines Betreuungsplans, ermittelt.

Das Ausstellen eines Rezeptes für Soziotherapie kann in Form einer Erstverordnung (10 Stunden) durch den behandelnden Hausarzt erfolgen, oder direkt über einen entsprechend berechtigten Facharzt für Psychiatrie.

Folgerezepte für die insgesamt maximal 120 Stunden Soziotherapie erstellt ausschließlich der entsprechend berechnete Facharzt für Psychiatrie.



Die verordneten Maßnahmen der Soziotherapie werden im sozialen Umfeld des Patienten erbracht. Das bedeutet für Sie, dass die entsprechende Fachkraft zu Ihnen nachhause kommt.

Die Leistung

Zum Leistungsspektrum der individuellen Assistenzleistung Soziotherapie gehören:

- Kontakt- und Beziehungsangebote
- Koordination der Behandlungsmaßnahmen, einschließlich der Erstellung eines Betreuungsplanes



- Begleitung bei Inanspruchnahme der verordneten Maßnahmen, als Anleitung zur Selbsthilfe oder aktive Hilfestellung
- Einbezug des familiären und sozialen Umfeldes
- Entwicklung von Lösungsstrategien bei Konflikten (z.B. am Arbeitsplatz oder im Wohnumfeld)
- Heranführen an komplementäre Angebote (Ambulante Wohnbetreuung, Tagesstätte, Wohnheim)
- Koordination von nichtpsychiatrischen Hilfen (Haushaltshilfe, Pflegedienst, Fachärzte)
- strukturierte Trainingsmaßnahmen zum Abbau psychosozialer Defizite (Anleitung zur Verbesserung der Krankheitswahrnehmung, Psychoedukation)
- Unterstützung bei der Bewältigung von Krisen

Die Kosten

Soziotherapie ist eine Leistung der Krankenkasse gemäß §37a SGB V.

Sofern eine gültige Befreiung von Zuzahlungen vorliegt, werden die Kosten dementsprechend vollständig von Ihrer Krankenkasse übernommen.

Ist dies nicht der Fall, so ist eine Zuzahlung von 10 % der Kosten zu leisten.